Aufwandsentschädigungen oder Ehrenamt nach § 3 Nr. 26 oder 26a EstG

"Übungsleiterpauschale"
z.B. als nebenberuflicher Organist, Chorleiter, Betreuer im soz.päd. Bereich oder der Pflege o.ä.

Ehrenamtlich
z.B. Austragen Gemeindebrief, Grabpflegearbeiten, Konzerthelfer, o.ä.

ja

ja

Aufwandsentschädigung

"Übungsleiterfreibetrag"
max. 3.000 €/Jahr
steuer- und sozialversicherungsfrei

"Ehrenamtsfreibetrag"
max. 840 €/Jahr
steuer- und sozialversicherungsfrei

Erklärung erforderlich
jährlich NEU!!

https://www.kirche-nf.de/formulare

Bei Fragen --> Personalabteilung in der Kirchenkreisverwaltung